

Aufwertung Feuchtbiotop Etwiesen

Projektbeschreibung

Betrifft: Grundstück Flur 19 Nr 57/1 der Gemarkung Seeheim

Beschreibung des Istzustandes

Das Flurstück 19 Nr 57/1 der Gemarkung Seeheim wird an Ost- und Westseite begrenzt durch vielbegangene Wanderwege zu den Märchenteichen und der Friedensquelle. Die Hügel auf der Ostseite sind mit alten Buchenbeständen bedeckt. An der tiefer gelegenen Westseite fließt, von Schwarzerlen umrahmt, der Seeheimer Bach, der die Märchenteiche entwässert. An der Südgrenze des Flurstückes bildet ein Schwarzerlenwäldchen den Übergang zu den Märchenteichen. An dem Unterlauf des Seeheimer Baches in Richtung Norden anliegendes Flurstück wurde seit 2007 mit Unterstützung des NABU auf Privatgelände eine Streuobstwiesen mit alten Obstsorten wieder hergestellt. Ein verlandeter ehemaliger Fischteich wurde ausgebaggert und als Kette von Kleingewässern für Amphibien ausgebaut.

Im Talverlauf existieren Kleingewässern und Teiche, die jedoch für eine Reihe von Amphibienarten nur eingeschränkt nutzbar sind: zum einen sind die Gewässer durch dicht anstehenden Wald stark beschattet und erwärmen sich im Laufe des Frühjahres/Sommers nicht hinreichend für die Entwicklung dieser Amphibien. Zum anderen ist der Fischbesatz in den Märchenteichen dem Bestand abträglich.



Abbildung 1: Der Fahrweg zu den Märchenteichen bildet die östliche obere Begrenzung des Geländes. Der Blick nach Süden über das ehemalige Grünland ist von Büschen und Totholz eingeschränkt.

Das Gelände ist seit geraumer Zeit als Grünland nicht mehr in Nutzung. Infolge dessen sind die Randzonen verbuscht, die ehemalige Wiese wird von Stickstoffzeigern wie der Brennessel dominiert, zu einem grossen Teil ist das Gelände von Brombeeren überwachsen. Bedingt durch Windbruch wird ein Teil der Wiese von Totholz der Fichte bedeckt. Randbäume und eine einzelstehende Erle beschatten das Gelände zunehmend. Der Blick über das Tal hinweg zum Bachverlauf bzw. vom Bach hinauf zum Buchenwald ist durch die zunehmende Verbuschung eingeschränkt. Wiesengräser und Kräuter, Blumen und Stauden, die Schmetterlinge und Insekten anziehen, wurden weitgehend verdrängt.

Eigentümer des Grundstücks Flur 19 Nr 57/1 der Gemarkung Seeheim ist heute die Gemeinde Seeheim-Jugenheim. Pachtverträge oder anderweitige Verträge sind nicht abgeschlossen.



Abbildung 2: Verlauf des Seeheimer Baches, im Vordergrund dichter Brennessel- und Brombeerbstand auf dem ehemaligen Wiesengelände

Angestrebter Zustand

Steigerung des Erholungswertes des Geländes, verbunden mit Aufwertung des Feuchtbiotopes im Interesse der Artenvielfalt

- Verknüpfung vorhandener Feuchtbiotope innerhalb des Naturparks
- Rekultivierung und langfristige Pflege des Geländes durch Mitglieder des NABU
- Entfernung von Randgehölz, Windbruchholz und einer einzelstehenden Erle



Abbildung 3: Windbruchholz

- Rückführung des bachnahen Grünlandes in eine extensiv genutzte Wiese mit hohem Krautanteil; Nutzung bevorzugt als Weide oder zur Heugewinnung
- Förderung von Kräutern und Stauden, die als Futterpflanzen für Schmetterlinge und Wildbienen dienen können, wie Kohldistel, Wiesenschaumkraut, Großer Wiesenknopf, Sumpfdotterblume, Echtes Mädesüß, Sumpf-Vergissmeinnicht, Schlüsselblume und Kuckuckslichtnelke
- Erstellung von sonnenbeschienenen Kleingewässern bis ca. 1m Tiefe ohne Fischbesatz und eines stark vernässten Bereiches für Amphibien
- Erhalt der offenen Landschaft durch Freilegung zweier Blickachsen in südlicher bzw. südwestlicher Richtung mit freiem Blick über den Talgrund
- Sicherung des langfristigen Erhaltes des Biotops durch:
 - Beweidung des Geländes und/oder Mahd der Wiese
 - Entfernung von Müll und Abfall
 - Übernahme der Gewässerpflege durch NABU bzw. „Die Wühlmause“ (Kinder- und Jugendgruppe des NABU)



Abbildung 4: Die Erlen am Bach beschatten den Westrand des Geländes. Parallel zum Bachverlauf besteht die Möglichkeit zur Errichtung von stabilen Kleingewässern für Amphibien.

Voraussetzungen für die Umsetzung seitens der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

- langfristige Vereinbarung zwischen NABU und Gemeinde Seeheim-Jugenheim durch Pacht- und Pflegevereinbarung einschließlich der Erlaubnis zur Anlage von Kleingewässern als Erdteiche ohne Verbindung zum Bach und der Entfernung eines Baumes wie im Lageplan angegeben

Finanzierung

- Technische Mittel (insbesondere Balkenmäher, Motorsäge, Bodenfräse, Kleinbagger etc.) und Personal für die initiale und langfristige Pflege werden von der NABU Ortsgruppe Seeheim-Jugenheim gestellt
- Kosten
 - Anmietung eines Kleinbagger 4,5t, 80er Löffel für 1 Tag bzw. ein Wochenende: 900 EURO
 - Anmietung Bodenfräse für 1 Tag bzw. ein Wochenende: 200 EURO

Sämtliche Kosten für Geräte und Personal werden durch die Ortsgruppe des NABU Seeheim-Jugenheim übernommen.